

Treffen des Landesverbandes Baden-Württemberg

DR. MARTIN ZWEIGART/HERRENBERG

Im Anschluss an einen Vortrag von Dr. Kirsch über Gewebemanagement in der Implantologie traf sich am 10. 1. 2003 der Landesverband des BDO in Tübingen. Es konnten zwölf Teilnehmer registriert werden, diese Zahl ist aber bestimmt noch ausbaufähig. Für Aufregung sorgte im letzten Jahr eine Veröffentlichung des GOZ-Ausschusses der LZK BaWü, betreffend Abrechnung von Sinuslift und anderen augmentativen Verfahren (ZBW 9/2002). Hier wurde ohne Not den Versicherungen und Beihilfestellen ein Instrument zur weiteren Beschneidung unserer Honorare in die Hand gelegt. Einige Versicherungen haben sich bereits auf diese Veröffentlichung berufen, um die Kostenerstattung an ihre Mitglieder reduzieren zu können. Wir haben schriftlich und persönlich bei dem Ausschuss interveniert. Es wurde zugesagt, dieses Thema nochmals zu überarbeiten. Am 17. 12. 2002 wurde beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim unsere Klage gegen die LZK bezüglich des Tätigkeitsschwerpunktes Oralchirurgie verhandelt. Gleichzeitig wurden die Anträge der MKG-Chirurgen und der Kieferorthopäden verhandelt. Leider wurde unsere Klage abgewiesen. Das heißt, momentan müssen wir damit leben, dass jeder Zahnarzt quasi nach Selbsteinschätzung ohne Qualitätskontrolle durch die Kammer den Tätigkeitsschwerpunkt „Oralchirurgie“ oder „zahnärztliche Chirurgie“ führen darf. Derzeit wird überprüft, ob eine Klagefortführung bei einem Bundesgericht aussichtsreich wäre. Kurz vor der Verhandlung wurde auf der VV der LZK BaWü die Berufsordnung erneut geändert: Die Interessenschwerpunkte wurden wieder abgeschafft und die Bezeichnung „Fachzahnarzt“ wurde eingeführt. Es ist schon verwunderlich mit welcher Beliebigkeit die Kammer in den letzten zwei Jahren mit solchen Bezeichnungen verfährt. Die meiste Zeit nahm die Diskussion der Probleme eines anderen Berufsstandes in Anspruch: Im Bereich der KV Nord-Württemberg ist es für Zahnärzte/Oralchirurgen derzeit kaum mehr möglich in Intubationsnarkose zu behandeln. Grund ist die miserable Honorierung der Anästhesisten, wenn sie im Auftrag der zahnärztlich approbierten Kollegen tätig werden. Geradezu pervers wird die Situa-

tion dadurch, dass die Anästhesisten nahezu das doppelte Honorar erhalten, wenn Sie für einen MKG-Chirurgen (ärztliche Approbation und damit der „Qualitätskontrolle“ der KV unterliegend) tätig werden, unabhängig davon, ob dieser über KV oder KZV abrechnet. Hier wird eine verfehlte „Honorarverteilungspolitik“ auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft ausgetragen, nämlich den behinderten Patienten und den behandlungsunwilligen Kindern. Originär zahnärztliche Aufgaben werden in den (für diesen Bereich evtl. weniger qualifizierten) ärztlichen Bereich umgeleitet. Fakt ist, dass es uns fast nicht möglich ist eine Narkose anzuordnen – ist dies der erste Schritt in Richtung Fachhochschulniveau oder zurück zum Barbier? Der Vorstand der KZV Stuttgart hat sich bereits eingehend mit der Problematik befasst, sieht aber für sich keine Einflussmöglichkeit. Nachdem unser „Vorzeigezahnarzt“ für Behindertenbehandlung auch betroffen ist, kommt langsam etwas Bewegung in die LZK. Wir hoffen, dass diese nun die Bedrohung unseres Berufsstandes wahrnimmt und ihrer Aufgabe nachkommt, indem sie sich gegen die nicht hinnehmbare Diskriminierung wehrt. Gegen Ende des Treffens wurden noch Möglichkeiten diskutiert, die bei Wurzelspitzenresektionen im GKV-Bereich eine akzeptable Honorierung in Aussicht stellen. Das nächste Treffen des Landesverbandes wird im Rahmen der BDO-Jahrestagung im Oktober in Würzburg stattfinden.

Aufruf an alle Mitglieder

Engagieren Sie sich bei den KZVen und Kammern; unsere Interessen werden dort nur unzureichend vertreten. Senden Sie mir Informationen aus den verschiedenen BZK- und KZV-Bereichen (für außerschwäbische Leser: Baden-Württemberg ist noch immer viergeteilt!).

Korrespondenzadresse:

Dr. Martin Zweigart
Marienstraße 22, 71083 Herrenberg

BDO Landesverband Bayern

Am 20. September 2002 fand im niederbayerischen Bad Griesbach die Jahresversammlung des Landesverbandes Bayern statt.

DR. CHRISTOPH URBAN/MAINBURG

Im Anschluss an den Bericht des abgelaufenen Jahres sowie an Beratungen der Mitgliederversammlung bat der langjährige 1. Vorsitzende Dr. Schulz/Eggenfelden um einen Wechsel an der Spitze des Landesverbandes. Die Mitgliederversammlung wählte Dr. Christoph Urban/Mainburg zum 1. Vorsitzenden. Dr. Jürgen Schartmann/Garmisch-Partenkirchen und Dr. Udo Schulz/Eggenfelden wurden als 2. Vorsitzende gewählt. Dr. Wolfram Eisenblätter/Karlstadt und Dr. Michael Dehen wurden als Vorstandsmitglieder bestätigt. Anlässlich des EFOSS-Kongresses in Trier im Oktober 2002 übertrug der Bundesvorstand dem Landesverband Bayern die Ausrichtung der Jahresversammlung des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen 2003. Am Samstag, dem 22.

November 2003, wird im Maritim Hotel in Würzburg die Jahrestagung des BDO zum Thema „Forensische Aspekte in der Oralchirurgie“ mit anschließender Jahresmitgliederversammlung des Bundesverbandes stattfinden. Parallel hierzu wird eine eintägige Fortbildung für Zahnarzthelferinnen mit oralchirurgischem Schwerpunkt organisiert. Am Vortrag, dem 21. November 2003, werden am Nachmittag die jeweiligen Jahresversammlungen der Landesverbände Baden-Württemberg und Bayern stattfinden, gefolgt von einem Gesellschaftsabend.

Der Landesvorstand Bayern bittet sich den Termin vorzumerken und heißt Sie in der mainfränkischen Metropole möglichst zahlreich willkommen.